

Für eine demokratische und global gerechte Rohstoffpolitik

Die Bundesrepublik ist abhängig vom Import von metallischen, mineralischen und fossilen Rohstoffen. Der Abbau dieser Rohstoffe findet häufig auf Kosten der Umwelt und unter Verletzung von Menschenrechten statt. Die bundesdeutsche Politik berücksichtigt diese Auswirkungen nicht ausreichend bei ihrer Unterstützung der Industrie für eine erhöhte Versorgungssicherheit.

Aufgrund der globalen Herausforderungen braucht es eine andere, eine demokratische und global gerechte Rohstoffpolitik. Diese muss folgende Ziele haben:

- ➔ **Rohstoffverbrauch senken**
- ➔ **Menschenrechte effektiv schützen**
- ➔ **Zivilgesellschaft schützen und stärken**

Die im AK Rohstoffe zusammengeschlossenen NGOs haben auf den folgenden Seiten ihr Forderungen erläutert und präzisiert.

Rohstoffverbrauch senken

Konsum und Produktionsmuster weltweit sind ökologisch nicht nachhaltig und verursachen zunehmende soziale Ungleichheit. Der Earth Overshoot Day, also der Tag, an dem die Menschheit so viele Rohstoffe verbraucht hat, wie für ein Jahr nachhaltig vom Planeten gewonnen werden können, rückt immer weiter im Kalender nach vorne. Im Jahr 1990 war er am 7. Dezember, 2000 am 1. November, 2010 am 21. August und 2016 haben wir schon am 8. August die Rohstoffe für ein ganzes Jahr verbraucht. Wissenschaftler/innen des UN-Umweltprogramms stellen fest, dass sechs Tonnen Ressourcenverbrauch pro Kopf gerecht wären, wir in Deutschland aber bis zu vierzig Tonnen pro Kopf und Jahr verbrauchen (*Total Material Consumption*).

Wenn der globale Temperaturanstieg tatsächlich auf deutlich weniger als 2°C, möglichst sogar 1,5°C, begrenzt werden soll, wie im Paris-Abkommen beschlossen, dann reicht unser globales CO₂-Budget nur noch wenige Jahre. Braunkohle setzt pro Stromeinheit die meisten Treibhausgase frei. Deutschland ist der größte Braunkohleförderer der Welt und importiert darüber hinaus rund 90 Prozent seiner Steinkohle aus Ländern, in denen der Kohleabbau zum Teil mit schweren Menschenrechtsverletzungen einhergeht.

Die Debatten um Industrie 4.0, Smart Home, Elektromobilität oder nicht kreislauffähige Erzeugnisse der chemischen Industrie zeigen jedoch, dass Industrie- und Wirtschaftspolitik die damit verbundene, stark ansteigende Nachfrage für verschiedene – gerade auch seltene – Rohstoffe kaum in den Blick nehmen. Sie setzen allein auf Effizienz, ohne sich an der Einhaltung absoluter planetarischer Grenzen zu orientieren. Zugleich sind vorsorgende Umweltpolitik und unternehmerisches Umweltmanagement oft immer noch auf die Verringerung von Umweltbelastungen (End-of-Pipe Technologien) ausgerichtet und nicht auf die eigentlich notwendige absolute Reduktion des Rohstoff- und Energieeinsatzes. Die bekanntesten, wirkungsvollsten Strategien, um Materialverbrauch zu senken, sind neben der schrittweisen Steigerung der Rohstoffeffizienz um den Faktor 10 die gleichzeitige Suffizienz, Konsistenz sowie Lenkungssteuern, die Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur sowie den Einsatz von Sekundärrohstoffen, die Idee der Wiederverwendung und Reparierbarkeit fördern. Die Sustainable Development Goals (insbesondere Ziel zwölf) können die Umsetzung dieser Strategien unterstützen und sind ein entsprechender Auftrag an die deutsche Bundesregierung und die Europäische Union.

DER AK ROHSTOFFE FORDERT:

Absolute Senkung des Rohstoffverbrauchs auf ein nachhaltiges und damit auch global gerechtes Niveau.

Die Bundesregierung muss dies als Ziel der deutschen und europäischen Rohstoffpolitik mit verbindlichen und absoluten Zahlen festlegen. Diese Ziele müssen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet und Fortschritte kontinuierlich anhand eines aussagekräftigen Leitindikators überprüft werden.

Ausstieg aus den Fossilen Energien.

Die Bundesregierung soll auf die Gewinnung und den Einsatz neuer fossiler Rohstoffe (insbesondere durch Fracking gewonnenes Gas und Öl) verzichten und einen schnellstmöglichen und zeitlich gestaffelten Ausstieg aus der Braun- und Steinkohleverstromung in Form eines Kohleausstiegsgesetzes beschließen. Ebenso muss die Regierung sowohl die Förderung neuer Kohleprojekte im Ausland durch die privatrechtlich organisierte, aber staatseigene Bank KfW IPEX, als auch die Außenwirtschaftsförderung des Bundes für Kohleprojekte beenden.

Ökonomische Anreizsysteme schaffen.

Ökonomische Anreize müssen langfristig durch flächendeckende Ressourcensteuern gesetzt werden, die verlässliche Preissignale für ressourcenschonende Produkte und Innovationen geben. Die G20 sind das geeignete Gremium, um die Koordination solcher Instrumente voranzubringen, da diese Länder vier Fünftel der globalen Ressourcen verbrauchen und deshalb mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Kurzfristig umsetzbar sind Steuern auf Primärbaustoffe und Stickstoff sowie Preisinstrumente für fossile Energieträger. Mit dem Steueraufkommen können andere Steuern und Abgaben wie Lohnnebenkosten entsprechend gesenkt werden. Ferner müssen die Erträge in den schnellen Umbau der nicht-nachhaltigen Infrastruktur sowie die Förderung von

ressourcenschonenden Produkten und Dienstleistungen investiert werden, die weitere positive Anreize für nachhaltiges Wirtschaften setzen. Das Anreizsystem stimmt nur, wenn die rohstofffördernden Unternehmen gemäß dem Verursacherprinzip für alle Folgekosten aufkommen. Zudem soll die Regierung die öffentliche Beschaffung im Vergaberecht an ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien für alle Vergabesummen ohne Minimalschwellwert ausrichten.

Kreislaufwirtschaft stärken.

Bindende Abfallvermeidungsziele und separate, verbindliche Wiederverwendungsziele für Textilien, Elektrogeräte, Sperrmüll, Verpackungen sowie Fördermaßnahmen für die Erhöhung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen sind dringend erforderlich. Über das Produktdesign (bei Elektronik: Hardware und Software) muss die Wiederverwendung, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten gestärkt werden. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, die Potentiale der Ökodesignrichtlinie auf EU-Ebene dafür voll auszuschöpfen und Schadstoffe in Produkten zu reduzieren.

Ein modernes Bergrecht für das 21.

Jahrhundert. Das Bundesberggesetz (BBergG) sichert der Rohstoffgewinnung einen automatischen Vorrang vor anderen Interessen. Dieser Abbauvorrang muss beendet und das BBergG als modernes Fachplanungsrecht ausgestaltet werden, das auf echten Planfeststellungsverfahren und der Gesamtabwägung aller Interessen beruht.

Verzicht auf Tiefseebergbau.

Im Kontext einer notwendigen Reduzierung des Rohstoffkonsums fordern wir von der Bundesregierung, auf Tiefseebergbau zu verzichten, weil die Folgen für Natur und Mensch bisher nicht abschätzbar und die politischen Prozesse zur Reglementierung vollkommen unzureichend sind.

Menschenrechte effektiv schützen

Deutschland trägt eine Mitverantwortung für die Einhaltung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte beim Abbau extraktiver Rohstoffe weltweit. Dies gilt einerseits für deutsche Unternehmen, die Metall- und Energierohstoffe importieren oder die an Rohstoffprojekten oder deren Finanzierung beteiligt sind. Andererseits gilt dies für die Bundesregierung, die deutschen Unternehmen den Zugang zu Rohstoffen ebnet. Zu diesem Zweck hat sie Rohstoffpartnerschaften und -abkommen mit der Mongolei, Kasachstan, Chile und Peru abgeschlossen. Durch Instrumente der Außenwirtschaftsförderung, insbesondere Garantien für Ungebundene Finanzkredite und Hermes-Bürgschaften, unterstützt sie deutsche Unternehmen bei der Sicherung ihres Imports (Rohstoffe) oder Exports (Equipment für den Rohstoffabbau oder anderweitige Nutzung natürlicher Ressourcen, wie z.B. Wasserkraft). Darüber hinaus drängt die deutsche Politik im Rahmen von EU-Verhandlungen über Handels- und Investitionsschutzabkommen auf die Abschaffung von Exportzöllen, während sie zeitgleich weitreichende Schutzbestimmungen für deutsche Auslandsinvestitionen fordert. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte betonen die Verpflichtung von Staaten, die Bevölkerung vor Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen zu schützen, sowie die Verantwortung der Unternehmen selbst, die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten. Die Staaten sind verpflichtet, effektive Rechtsmittel zu gewährleisten.

Die geplante EU-Verordnung für Sorgfaltspflichten für EU-Importe von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konfliktgebieten ist ein erster Schritt in diese Richtung, greift aber in vielerlei Hinsicht zu kurz. Im Fokus ist lediglich die Finanzierung von Konfliktparteien, während andere Beiträge zu Menschenrechtsverstößen beim Rohstoffabbau nicht untersucht werden müssen. Lediglich Erstimporteure von Erzen und Metallen werden erfasst, wogegen die große Mehrzahl der Unternehmen, die solche Rohstoffe verwenden – wie die Automobil- und Elektroindustrie sowie der Einzelhandel – aus der Verantwortung entlassen werden. Hinzu kommt, dass die Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit vor allem über ihre Methoden zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten Bericht erstatten müssen, nicht aber über die ermittelten Risiken selber. Bisher sind auch Sanktionen gegen Unternehmen, die gegen ihre Sorgfaltspflichten verstoßen, nicht in der Verordnung verankert.

DER AK ROHSTOFFE FORDERT:

Ein verpflichtendes Gesetz zu gebührender menschenrechtlicher Sorgfalt im globalen Geschäftsverkehr. Unternehmen müssen verpflichtet werden, die Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf Menschenrechte und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu untersuchen und negativen Auswirkungen entgegenzuwirken. Können sie entsprechende Risiko- und Folgenabschätzungen auf Anforderung der zuständigen deutschen Behörde nicht nachweisen, wird ein Bußgeld fällig. Im Falle vermeidbarer Schäden muss die Regierung Opfern die Möglichkeit geben, dafür mitverantwortliche Unternehmen vor deutschen Zivilgerichten auf Schadensersatz zu verklagen. Unternehmen, die ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, müssen für fünf Jahre von öffentlichen Aufträgen und der Außenwirtschaftsförderung ausgeschlossen werden.

Eine verbindliche EU-Verordnung zur verantwortlichen Beschaffung von Rohstoffen aus Hochrisiko- und Konfliktgebieten für den Upstream- und Downstream-Bereich. Bei der Umsetzung der geplanten EU-Verordnung muss die Bundesregierung alle vorhandenen Spielräume nutzen, einschließlich Bußgeldstrafen, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch die betroffenen Unternehmen durchzusetzen. Bei der zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung geplanten Überprüfung muss sie sich dafür einsetzen, dass die bisherigen Schlupflöcher geschlossen werden. Dazu müssen die Sorgfaltspflichten auch auf die weiterverarbeitende Industrie sowie den Einzelhandel („Downstream-Bereich“) ausgedehnt, alle Rohstoffe einbezogen, Bußgeldstrafen bei Verstößen eingeführt und die Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit so ausgestaltet werden, dass die Methoden und konkreten Ergebnisse von Risiko- und Folgenabschätzungen nachvollziehbar und überprüfbar sind.

Audits im Rahmen von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten transparent und öffentlich zugänglich dokumentieren. Die Bundesregierung muss Unternehmen dazu verpflichten, ihre Menschenrechtsaudits samt Fragen und Ergebnissen nachvollziehbar für die Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Zudem ist Betroffenen bzw. Rechtsbeiständen

und Nichtregierungsorganisationen, die diese vertreten, uneingeschränkter Zugang zu Risikoprüfberichten und Folgeabschätzungen zu gewähren.

Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten als Grundvoraussetzung für Außenwirtschaftsförderung (AWF) verbindlich festschreiben. Nicht nur im Falle einer „hohen Wahrscheinlichkeit schwerer Menschenrechtsverletzungen“ muss die Bundesregierung eine eigene Prüfung zur menschenrechtlichen Sorgfalt der Projekte vornehmen. Grundsätzlich muss sie Unternehmen, die gegen ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erwiesenermaßen verstoßen haben, für fünf Jahre von der Außenwirtschaftsförderung ausschließen. Die Mandatäre sollen zur Veröffentlichung der Umwelt- und Sozialpläne sowie eventueller Folgemaßnahmen verpflichtet werden, damit Betroffene überprüfen können, ob diese angemessen sind und umgesetzt werden. Die Bundesregierung muss bestimmte menschenrechtlich und ökologisch hochproblematische Bereiche wie den Kohlektor von der Außenwirtschaftsförderung ausschließen.

Einführung eines Unternehmensstrafrechts. Deutschland ist neben Griechenland das letzte EU-Mitglied ohne ein solches Strafrecht. Erleichterte Zugänge für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen müssen integraler Bestandteil darin sein.

EU-Handelspolitik grundsätzlich reformieren: Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass künftig vor Verhandlungsbeginn zu Handels- und Investitionsschutzabkommen menschenrechtliche Folgenabschätzungen durchgeführt und deren Empfehlungen in den Verhandlungsmandaten berücksichtigt werden. Menschenrechtliche Ausnahme- und Revisionsklauseln müssen zudem garantieren, dass Handelsabkommen nicht die Spielräume von Staaten einschränken, die Menschenrechte zu schützen. Auch muss die Möglichkeit erhalten werden, durch Exportzölle wichtige Einnahmen zu generieren oder Exportmengen zu regulieren. Zudem sollten Investoren keine Sonderbehandlung bekommen und Investor-State-Dispute-Settlement (ISDS)-Klauseln aus den Handels- und Investitionsabkommen ersatzlos gestrichen und auch nicht durch ein Investment-Court System (ICS) ersetzt werden.

Zivilgesellschaft schützen und stärken

Eine aktive Zivilgesellschaft ist entscheidend, um Menschenrechtsverletzungen und Umwelterstörung in Fördergebieten aufzudecken, die Interessen der vom Abbau betroffenen Bevölkerung zu vertreten, Teilhabe zu fördern – und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft wird jedoch weltweit zunehmend eingeschränkt. NGOs, Aktivist/innen und Menschenrechtsverteidiger/innen, die sich mit den menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von Abbauprojekten auseinandersetzen, werden eingeschüchtert, kriminalisiert oder gar tödlich angegriffen. Immer mehr unserer Kolleg/innen müssen sogar damit rechnen, ermordet zu werden.

Rohstoffabbauprojekte dringen oftmals in Gebiete von indigenen Völkern vor und gehen mit Vertreibung der dort lebenden Menschen von ihrem traditionell angestammten Land einher. Die ILO-Konvention 169, die Indigenen wesentliche Mitspracherechte bei Entscheidungen einräumt, die ihre Territorien betreffen, wurde von Deutschland jedoch bis heute nicht ratifiziert.

Die Rohstoffpolitik der Bundesregierung hat erheblichen Einfluss auf die Bedingungen, unter denen Rohstoffe im globalen Süden abgebaut werden. Diese Rahmensetzungen werden jedoch weitestgehend in intransparenten Gremien und Verfahren festgelegt. Wirtschaftsverbände verfügen über privilegierte Zugänge zu rohstoffpolitischen Entscheidungen, von denen die Zivilgesellschaft ausgeschlossen wird. Zwar existiert nun erfreulicherweise mit D-EITI (dem deutschen Umsetzungsprozess der Extractive Industry Transparency Initiative) ein Prozess zur Transparenz der Zahlungsströme im extraktiven Sektor, in den die Zivilgesellschaft eingebunden ist, dieser darf aber nicht entkoppelt von den weiteren aktuellen, rohstoffpolitischen Debatten geführt werden.

DER AK ROHSTOFFE FORDERT:

Weltweiter Schutz und Stärkung der Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung ist aufgefordert, den Schutz der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte klar vor wirtschaftliche Interessen zu stellen. Sie muss in allen internationalen Verträgen, die sich auf Rohstoffprojekte und Rohstoffhandel beziehen, den Schutz der Zivilgesellschaft verbindlich einfordern und die Umsetzung überwachen. Auch muss sie Unternehmen verpflichten, sich im Rahmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt gegen Repressionen gegenüber der Zivilgesellschaft einzusetzen. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, aktiv für den Schutz und die Stärkung der Zivilgesellschaft – politisch wie finanziell – einzutreten und den Zugang zivilgesellschaftlicher Akteure zu Recht zu fördern.

Schutz und Stärkung der Rechte indigener Völker. Wir fordern die Bundesregierung auf, die ILO-Konvention 169 und damit das einzige völkerrechtlich verbindliche Dokument, das die Rechte indigener Völker weltweit und umfassend anerkennt, endlich zu ratifizieren. Dies könnte – ähnlich wie dies z.B. das EU-Mitglied Spanien bereits

2007 vollzogen hat – im Rahmen einer Solidarratifikation erfolgen. Darüber hinaus muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass deutsche Unternehmen in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten die Rechte indigener Völker wie Landrechte, Recht auf Beteiligung, Konsultation und freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) respektieren. Diese müssen selbstverständlich auch im Rahmen der deutschen Außen-, Wirtschafts-, Handels-, Umwelt- und Entwicklungspolitik gewahrt werden.

Transparenz und faire Aushandlungsprozesse in der Rohstoffpolitik statt privilegierter Zugänge für die Industrie. Wir fordern transparente Strukturen in der deutschen Rohstoffpolitik unter Einbindung der Parlamente und der Öffentlichkeit. Die privilegierte Einbeziehung der Industrie, etwa im Interministeriellen Ausschuss (IMA) Rohstoffe, in den Regierungs-Arbeitsgruppen der Rohstoffpartnerschaften oder bei Delegationsreisen, muss umgehend beendet werden. Stattdessen muss die Bundesregierung die gleichberechtigte Einbeziehung aller Stakeholder in rohstoffpolitische Gremien und Entscheidungen gewährleisten.

Kontakt:

AK Rohstoffe Koordinierungsbüro
c/o PowerShift e.V.
Michael Reckordt
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

michael.reckordt@power-shift.de
030 428 05 479

<http://alternative-rohstoffwoche.de>

Dieses Projekt wird gefördert von
ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



Dieses Forderungspapier des AK Rohstoffe wird von den folgenden Organisationen unterstützt (Stand: Juli 2016):



UNTERSTÜTZER